



31.05.2021

Bescheinigungen für Schülerinnen und Schüler über Corona-Testungen in Schulen:

Sehr geehrte Eltern,

ab dem 31.05.2021 sind bei den Schultestungen für Schüler*innen jeder getesteten Person auf Wunsch für jede Testung, an der sie unter Aufsicht teilgenommen hat, von der Schule ein PCR-Testnachweis auszustellen (§ 1 Absatz 2b Satz 4 CoronaBetrVO und § 4a CoronaTestQuarantäneVO).

Bei einem PCR-Test – wie den Lolli-Pooltests – steht das Testergebnis regelmäßig erst am nächsten Tag fest. Die Bescheinigungen können somit erst dann und mit dem Datum dieses Tages ausgegeben werden. Dieser Tag gilt als der Zeitpunkt der Testvornahme.

Sollten Sie den Wunsch über eine Bescheinigung eines PCR-Testnachweises haben, wird Ihnen die Schule eine entsprechende Bescheinigung ausstellen.

Hierzu sollten Sie Folgendes beachten:

- Am Testtag geben Sie Ihrem Kind eine ausgefüllte Musterbescheinigung (siehe Anlage zum Elternbrief) mit in die Schule.
- Bitte füllen Sie nur das Feld: **Getestete Person / Name / Anschrift / Geburtsdatum** sowie den **Testort** (ohne Schulnummer) aus.
- Die ausgefüllte Bescheinigung wird durch die Lehrer/in am Testtag von Ihrem Kind entgegengenommen.
- Am nächsten Schultag bekommt Ihr Kind die Schulbescheinigung über die Postmappe mit nach Hause.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die Schule!

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Erdtmann
Rektorin